

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss



Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Nachtragshaushaltsgesetz 2000) und Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/150

Einzelplan 03 - Innenministerium

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des

Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 03 - Innenministerium - wird angenommen.

Bericht

Der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform hat den Entwurf des Einzelplans 03 des Nachtragshaushaltsgesetzes in den Sitzungen am 21. September und 26. Oktober 2000 beraten. Als Beratungsunterlagen dienten dem Ausschuss neben der o. g. Drucksache die Vorlagen 13/73 und 13/155.

Mit der Vorlage 13/155 beantwortete das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen die im ersten Beratungsdurchgang von der Fraktion der CDU aufgeworfenen Fragen.

Der Entwurf des Einzelplans 03 - Nachtragshaushalt - wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Klaus Stallmann
Vorsitzender